



An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
- Hauptamt –
Rathaus Mörfelden
Westendstr. 8
64546 Mörfelden-Walldorf

FREIE WÄHLER-Fraktion

Mörfelden-Walldorf, 26. April 2021

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 26.04.2021 zum Antrag der GRÜNE-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 14.04.2021 zur Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2021, Drucksache 17/0014 7. Artikelsatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf sowie Änderung der Anl. 1 zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Bezug: Antrag der GRÜNE-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 14.04.2021 zur Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2021, Drucksache 17/0014 7. Artikelsatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf sowie Änderung der Anl. 1 zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1)

Die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf ist so anzupassen, dass alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung via Livestream übertragen werden. Im Nachgang sollen die Aufzeichnungen öffentlich zur Verfügung stehen.

In der Geschäftsordnung muss § 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen um einen neuen Absatz erweitert werden:

Öffentliche Sitzungen der STVV werden zeitgleich per Livestream unter www.moerfelden-walldorf.de übertragen.

Die Aufzeichnungen können auch nachträglich über eine Mediathek abgerufen werden, die auf der Website eingebunden wird.

Stadtverordnete, die eine Übertragung ihres Redebeitrages ablehnen, können durch einen Widerspruch die Aufzeichnung unterbrechen lassen.

Die Bildübertragung per Livestream beschränkt sich ausschließlich auf die Rednerinnen und Redner, das Publikum wird nicht von der Kamera erfasst.

2)

§ 19 Absatz (5) ist wie folgt zu ändern:

Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Mobiltelefone sind vor Sitzungsbeginn Lautlos zu schalten.

Telefonate im Sitzungsraum sind untersagt. In begründeten Fällen kann die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher Ausnahmen zulassen.

Begründung:

Zu 1)

Im Zeitalter der digitalen Kommunikation, privat als auch beruflich, schaffen Livestreams mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Mit einer Teilhabe an politischen Entscheidungen kann die Arbeit der Stadtverordneten zudem besser von der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Mit einem digitalen Zugang können politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben auf Distanz teilnehmen. Gerade in Krisenzeiten wie jetzt, der Covid-19 Pandemie.

Livestream bietet zudem mit seiner nachträglichen Zurverfügungstellung der Übertragungen die Möglichkeit, auch die politisch interessierte, berufstätige Bevölkerung anzusprechen. Gleichermaßen gilt dies auch für Personengruppen mit Handicap.

Zu 2)

In der heutigen Gesellschaft sind Mobiltelefone nicht nur ein ständiger Begleiter, sondern auch Arbeitsmittel. Einige der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung müssen auch während der Sitzungen erreichbar sein, ferner kann mittels Messenger Dienste auch eine schnelle Kommunikation und Absprache innerhalb der Fraktionen durchgeführt werden, wodurch Sitzungsunterbrechungen zur Absprache verhindert werden können. Natürlich darf die Sitzung nicht durch Telefon-Geräusche oder gar Telefonate gestört werden, darum befürworten wir die Alternative des Stummschaltens und des Telefonat-Verbotes, gegenüber der aktuellen Fassung, in der die Telefone ganz auszuschalten sind.


Stephan Middelberg
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler